

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Cornelius Ehlert
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	III/ 61/ CE/30.03.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	06.05.2021
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	18.05.2021

## **Bericht zur Lärmbelastung und Luftschadstoffen**

### **Bezug:**

BVKA vom 17.09.2020

IV 125/2020

### **Sachverhalt:**

Herr Stadtrat Fischer (DIE LINKE) stellte am 14. Mai 2020 eine umfassende Anfrage zur Fellbacher Verkehrspolitik an die Stadtverwaltung Fellbach (s. Anlage 1).

Mit der o.g. Informationsvorlage 125/2020 wurde der Gemeinderat im Jahr 2020 bereits über die Unfallhäufungsstellen in Fellbach informiert (Fragen 5 bis 7). Die Beantwortung der verbliebenen offenen Fragen (Fragen 1 bis 4) erfolgt nun mittels dieser Vorlage.

### **1. Verkehrsbedingte Lärmbelastung**

Die Stadtverwaltung Fellbach arbeitet seit einiger Zeit an der Erstellung eines Lärmaktionsplans (LAP) 3. Stufe. Im Zuge des LAP wird ausgehend von (eigenen und bei externen Fachgutachtern beauftragten) Verkehrszählungen und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ein Berechnungsmodell zu verkehrsbedingten Lärmbelastungen für zentrale Straßen in Fellbach erstellt. Auf Grundlage dieses Modells werden Ausbreitungsberechnungen entsprechend der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen“ - VBUS vorgenommen.

Anhand dieser Daten können für die untersuchten Straßen Schallimmissionspläne, Gebäudelärmkarten sowie die Anzahl der betroffenen Anwohner ermittelt werden. Dabei sollen Lärmschwerpunkte definiert und weitere Bereiche mit Lärmproblemen ausgewiesen werden. Über die Ergebnisse des LAP wird der Gemeinderat im weiteren Arbeitsprozess separat informiert; voraussichtlich im Sommer dieses Jahres.

Darüber hinaus werden für die Erstellung von Bebauungsplänen gesonderte Lärmgutachten erstellt. Anhand dieser werden ebenfalls Berechnungen durchgeführt, die Auskunft über die Lärmbelastung geben. Die Lärmgutachten sind integraler Bestandteil des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens, d.h. sie werden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit öffentlich gemacht und dem jeweiligen Entwurfs- und Satzungsbeschluss angefügt.

## **2. Verkehrsbedingte Luftbelastung**

Für die Messungen der Luftschadstoffbelastung ist das Regierungspräsidium Stuttgart verantwortlich. Das Regierungspräsidium führt dazu regelmäßig punktuelle Untersuchungen durch. Laut Auskunft des Regierungspräsidiums wurden in Fellbach in den Jahren 2013 und 2014 Messungen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) durchgeführt. Im Jahr 2013 wurde in der Höhenstraße gemessen. Diese Messstation wurde im Jahr 2014 aufgrund fehlender Repräsentativität gemäß der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) wieder abgebaut. Nach Auswertung der Vorschläge der Stadt Fellbach für einen anderen Messstandort, wurde die Burgstraße als Messstandort ausgewählt. Hier wurde im Jahr 2014 für  $\text{NO}_2$  ein Jahresmittelwert von  $34 \mu\text{g}/\text{m}^3$  gemessen und demnach keine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Im Rahmen der Messplanung 2019 wurden durch die LUBW Standorte für verkehrsnaher Sondermessungen ermittelt. In diesem Rahmen gab es für die LUBW keine Hinweise einer Grenzwertüberschreitung in Fellbach.

Im Zuge der Baugebietsentwicklung am südlichen Ortsrand von Fellbach wurde aufgrund der Nähe zum Tunneleingang B14 (Kappelbergtunnel) ein Luftschadstoffgutachten erstellt. Dieses Gutachten berechnet im Jahresmittel eine Überschreitung der zulässigen  $\text{NO}_2$ -Höchstwerte von  $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ . Die Überschreitung der Werte wurde im Jahr 2020 an das Regierungspräsidium Stuttgart gemeldet. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wurde das entsprechende Gutachten an die LUBW weitergeleitet. Die LUBW wird das Gutachten sichten und ggfs. eine verkehrsnaher Sondermessung veranlassen. Sollte eine verkehrsnaher Sondermessung für Fellbach notwendig sein, kann diese Mitte des Jahres 2021 begonnen werden, um Hinweise auf die Belastung zu erhalten.

Die Stadtverwaltung wird in den politischen Gremien anlassbezogen über neue Erkenntnisse und Sachstände berichten.

Mit dieser Vorlage ist die entsprechende Anfrage von Herrn Stadtrat Fischer abschließend beantwortet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.  
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Beatrice Soltys  
Bürgermeisterin

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** Anlage 1 Antrag der LINKEN vom 14.05.2020